

TENP III Mittelbrunn - Klingenmünster

Anlage 2- Prinzipskizze Forstrecht

Vorhandener holzfrei zu haltender Streifen: 9 Meter Breite, Grenzen grün markiert
Verbreiterung des holzfrei zu haltenden Streifens: 1 Meter als hellblaue Linie eingezeichnet

Aufgrund neuer Regelwerke ist bei der auszutauschen Leitung eine Verbreiterung des holzfrei zu haltenden Streifens auf 6 Meter nötig, bei der vorgefundenen Situation bedeutet dies eine einseitige Verbreiterung an der neu zu errichtenden Leitung von 1 Meter.

